Bebauungsplan 04.11

"Gewerbegebiet Engeldorfer Straße"

2. Änderung

Legende

1. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
   - Straßenverkehrsflächen
   - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
2. Sonstige Planzeichen
   - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweis

Zu dem Bebauungsplan 04.11 "Gewerbegebiet Engeldorfer Straße" - 2. Änderung existieren keine textlichen Festsetzungen.

Planunterlagen

- Wohngebäude mit / ohne Hausnummern
- Wirtschafts-, Industrie- und Nebengebäude
- Durchfahrt / Arkade
- Mauer
- 111,11 Höhenlage
- III Geschosszahl
- A Ausgebautes Dachgeschoss
- F Flachdach
- Bordstein
- Straßensinkkasten

Grenzangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstückgrenze ALT
- Flurstückgrenze NEU

weitere Signaturen gemäß GeoInfoDok (Katastervorschrift)

Rechtsgrundlagen

Stand: 12.09.2023

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176, ber. Nr. 214) m.W.v. 07.07.2023

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176) m.W.v. 07.07.2023

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV.NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV.NRW. S. 1086).

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW. S. 490).

Die Rechtsgrundlagen gelten in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes gültigen Fassung einschließlich aller zugehörigen Verordnungen.

Kartengrundlage

Die Planunterlage ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei und die Übertragbarkeit von neu zubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Diese Planunterlage entspricht den Bestimmungen des § 1 Abs. 2 PlanzV 90 (Stand 03.03.2023 ALK).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Aufstellung

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat am 20.04.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Dieser Beschluss wurde am _ _ . _ _ . _ _ _ _ ortsüblich bekannt gemacht.

Brühl, den _ _ . _ _ . _ _ _ _
Der Bürgermeister
In Vertretung

Ralf Ritter
Beigeordneter

Frühzeitige Beteiligung

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom _ _ . _ _ . _ _ _ _ bis einschließlich _ _ . _ _ . _ _ _ _.
Die durch die Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom _ _ . _ _ . _ _ _ _ gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Brühl, den _ _ . _ _ . _ _ _ _
Der Bürgermeister
In Vertretung

Ralf Ritter
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _ _ . _ _ . _ _ _ _ bis einschließlich _ _ . _ _ . _ _ _ _ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurde am _ _ . _ _ . _ _ _ _ ortsüblich bekannt gemacht.

Brühl, den _ _ . _ _ . _ _ _ _
Der Bürgermeister
In Vertretung

Ralf Ritter
Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brühl hat am _ _ . _ _ . _ _ _ _ diesen Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Brühl, den
Der Bürgermeister

Dieter Freytag

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans 04.11 "Gewerbegebiet Engeldorfer Straße", 2. Änderung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Stadt Brühl vom __.__._____ übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihren derzeit geltenden Fassungen beachtet wurden. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Brühl, den .....
Der Bürgermeister

Dieter Freytag

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist am ..... erfolgt.

Brühl, den .....
Der Bürgermeister

Dieter Freytag

Übersichtsplan Maßstab 1 : 2.500

Bebauungsplan 04.11

"Gewerbegebiet Engeldorfer Straße"

2. Änderung

Stadt Brühl

Gemarkung	Vochem
Flur	3
Maßstab	1 : 500
Stand	12.09.2023